



Balterio®-Markenlaminatfußböden bieten Ihnen das beste Preis-/Qualitätsverhältnis bei einer breiten Farb- und Stilpalette. Das Unternehmen Balterio® ist stolz auf das Design und die Haltbarkeit seiner Bodenbeläge, sowie auf seine Selbstverpflichtung, solide und zuverlässige Garantien zu bieten. Unsere Fußböden erfüllen alle strengen Produktionsanforderungen (EN 13329) und wir bieten Ihnen Garantie bei Wohnnutzung und eine Garantie bei Gewerbenutzung. Wenn es um Ihr Zuhause, Ihr Geschäft oder Ihre Familie geht, ist nur das Beste gut genug.

Die Balterio®-Garantien

Die gesetzliche Garantie im Land des Kaufs gilt uneingeschränkt für die im Folgenden genannten Balterio®-Markenprodukte. Außerdem bietet Balterio® in allen Ländern, wo Laminatfußböden der Marke Balterio® über (anerkannte) Händler verkauft werden, eine kommerzielle Garantie, wie in den vorliegenden Bedingungen vorgesehen.

Falls die Verpackung mit den darauf abgedruckten Garantiebedingungen nicht wiedergefunden werden kann, können Sie die Garantiebedingungen immer auf der Website von Balterio® (www.balterio.com), direkt bei der Balterio®-Abteilung der Spanolux AG (Wakkensteenweg 37B, 8710 Sint-Baafs-Vijve, Belgien) (im Weiteren "Balterio®") oder beim Verkäufer und/oder Installateur des Balterio®-Markenlaminatfußbodens beziehen.

Sichtbare Mängel?

Bevor die Fußbodenpaneele und Zubehör von Balterio® verlegt werden, müssen sie sorgfältig auf sichtbare Mängel unter besten Lichtbedingungen kontrolliert werden. Produkte mit sichtbaren Beschädigungen dürfen auf keinen Fall verlegt werden. Sichtbare Mängel müssen spätestens 8 Kalendertage nach dem Kauf beim Verkäufer und/oder Installateur des Balterio®-Laminatfußbodens oder direkt bei Balterio gemeldet werden, wonach die mangelhaften Produkte dann ersetzt werden. Für Reklamationen, die nach dieser Periode eingehen, können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.

Material- und Herstellungsmängel?

Im Falle von Material- und Herstellungsmängeln in den Balterio®-Produkten wird Balterio® die mangelhaften Produkte gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen ersetzen. Dabei handelt es sich ausschließlich um den Ersatz des mangelhaften Balterio®-Produkts. Eine Vergütung für jeglichen möglichen sonstigen Schaden und/oder entstandener oder noch entstehender Kosten, einschließlich aber nicht darauf begrenzt Verlegungskosten und Umzugskosten, ist ausgeschlossen.

Dauer der Garantie für Material- und Herstellungsmängel?

Balterio® bietet Ihnen eine Garantie auf folgende Balterio®-Markenprodukte für Wohn- und, je nach Fußbodentyp, Gewerbenutzung. Die Dauer der Garantie hängt vom Typ Laminat und vom Verwendungszweck ab, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Bezeichnung der Kollektion	Garantie bei Wohnnutzung	Garantie bei Gewerbenutzung
<i>Grandeur, Magnitude, Tradition Sapphire, Tradition Sculpture, Tradition Elegant, Tradition Quattro, Quattro Vintage, Xperience plus, Impressio, Urban, Pure Stone, Stretto</i>	25 Jahre	12 Jahre
<i>Dolce, Senator</i>	20 Jahre	10 Jahre
<i>Fortissimo</i>	33 Jahre	15 Jahre

Unter Wohnnutzung wird verstanden: die Verwendung des Laminats als Fußbodenbelag in einer Wohnung, die ausschließlich für Privatzwecke benutzt wird.

Unter gewerblicher Nutzung wird verstanden: die Verwendung des Laminats als Fußbodenbelag an Orten, die nicht dem privaten Wohnen dienen, wie z. B., aber nicht ausschließlich: Hotels, Büros, Geschäfte.

Außerdem bietet Balterio® eine lebenslange (beschränkt auf 33 Jahre) Garantie auf den Erhalt und die Integrität der Klickverbindungen ClickXpress®, DropXpress® und PressXpress®. Diese lebenslange Garantie auf die Integrität der Balterio®-Klickverbindungen gilt ausschließlich für bleibende offene Fugen, die breiter als 0,2 mm sind und unter der Bedingung, dass der Balterio®-Markenlaminatfußboden gemäß den Balterio®-Verlegehinweisen und in Kombination mit den genehmigten Balterio®-Unterböden (zu finden unter www.balterio.com) verlegt wurde.

Die Garantie beginnt am Tag des Kaufs.

Geeignete Räume?

Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Balterio®-Laminatfußböden innen, in für Laminat geeigneten Räumen, verlegt wurden. Die für die Balterio®-Laminatfußböden geeigneten Räume werden auf der Verpackung und auf der Website von Balterio® (www.balterio.com) mitgeteilt. Eine Verlegung von Balterio®-Laminatfußböden mit gültiger Garantie in Räumen, die nicht auf der Verpackung mitgeteilt werden, ist nur nach vorhergehender, ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung von Balterio® möglich.

Die Laminatfußböden sind nicht geeignet für: klamme und/oder feuchte Räume, wie u. a., aber nicht darauf beschränkt, Badezimmer, Saunen.

Orte mit direktem Zugang zur Straße benötigen eine Sauberlaufzone zwischen Eingangsbereich und dem Raum wo das Laminat verlegt wurde.

Inhalt der Garantie?

- Abriebfestigkeit: Balterio® garantiert, dass die Laminatoberfläche bei normaler Benutzung nach dem Kauf abriebfest bleibt, einschl. Delaminierung oder verringerte Widerstandsfähigkeit der Verschleißschicht. Im Falle von Produkten mit V-Nut ist die verringerte Widerstandsfähigkeit der entsprechenden V-Nut jedoch nicht inbegriffen. Auch eine Veränderung des Glanzgrades gilt nicht als Verschleißerscheinung der Laminatoberfläche. Laminat ist ausbleichbeständig, nicht zu 100 % ausbleichfest. Allgemein wird angenommen, dass alle Glanzoberflächen (d. h. Lack, Glas, Möbel oder Fahrzeugoberflächen, ...) geringfügig ausbleichanfällig sind/Glanzabweichungen aufweisen können. Dies wird nicht als ein Produktfehler betrachtet.
- Fleckenbeständigkeit: Balterio®-Laminatfußbodenoberflächen sind gegen Flecken, wie z. B. von Rotwein, Ketchup usw., beständig.

Geltendmachung und Gewährung der Garantie?

Zur Geltendmachung der Garantie muss Ihrem Händler oder der Geschäftsstelle, wo Sie das Balterio-Produkt gekauft haben, die datierte Originalrechnung gegeben werden.

Diese werden ihrerseits die Ansprüche gegen Balterio prüfen und weiterleiten. Die Garantie kann nur durch den ersten Benutzer, d. h. den ursprünglichen Käufer des Balterio®-Laminatbodens in Anspruch genommen werden und kann nicht übertragen werden. Der erste Benutzer, d. h. der ursprüngliche Käufer ist derjenige, der auf der Originalrechnung steht.

Zur Geltendmachung der Garantie muss der Schaden am Produkt eindeutig und pro Produkteinheit (Paneel, Zubehör, usw.) mindestens 1 cm² groß sein. Der Schaden darf nicht die Folge einer falschen Benutzung oder eines Unfalls sein, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Schäden mechanischer Art, wie z. B. aufgrund schwerer Stöße, Kratzer (z. B. durch Verschieben von Möbeln) oder Kerben.

Wenn die Geltendmachung der Garantie gültig ist, wird Balterio® den Laminatfußboden durch Fußbodenpaneele der Balterio®-Kollektionen ersetzen, die zum Zeitpunkt des Eingangs der Reklamation vorrätig sind.

Balterio® bietet außer der in den vorliegenden Garantiebedingungen beschriebenen Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, weitere Garantien. Außer wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Landes des Erwerbs dies nicht zulassen und abgesehen von den Gesetzen zur Produkthaftung, haftet Balterio® nicht für direkte oder indirekte Schäden und Kosten, die durch mangelhafte Produkte entstehen. Balterio® haftet in keinem Fall für die Kosten des Entfernens und Verlegens der Laminatprodukte und/oder für Transport - oder Transaktionskosten.

Was deckt diese Garantie nicht ab?

Für alle Schäden am Produkt, die aufgrund eines Mangels entstehen, der zum Zeitpunkt des Kaufs noch nicht eindeutig vorhanden war, gilt die Garantie nicht. Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Schäden:

- Schäden aufgrund mangelhafter Verlegung, nämlich einer Verlegung, die nicht gemäß den Balterio-Verlegehinweisen (zu finden unter www.balterio.com) vorgenommen wurde und/oder ohne Verwendung des genehmigten Balterio®-Zubehörs, wozu unter anderem die Balterio-Unterböden (ComfortSound Base, ComfortSound Plus und ComfortSound Pro) und die Leisten und Profile in den

Designs/Farben von Balterio® (True Matching®-Farben) gehören. Anhand von Kaufbelegen ist zu beweisen, dass für die Verlegung des Laminatfußbodens Balterio®-Zubehör verwendet wurde. Das Balterio®-Zubehör kann leicht am Balterio®-Logo auf der Verpackung erkannt werden und kann in der neuesten Fassung des Balterio®-Katalogs oder auf der Website von Balterio® (www.balterio.com) gefunden werden. Die Balterio®-Leisten und -profile sind auf der Rückseite mit dem Vermerk "Balterio True Matching Made in E.C." versehen. Die Balterio®-Unterböden sind mit dem Balterio®-Logo versehen und haben einen Kästchenaufdruck (kleine "Kästchen" von 1 cm²).

- Schäden durch Nichteinhaltung der Reinigungs- und Pflegevorschriften, wie auf der Website von Balterio beschrieben.
- Schäden durch Unfälle oder unangemessene oder falsche Benutzung.
- unnatürlicher Verschleiß, wie z. B. verursacht durch Nagelsohlen, unzureichenden Schutz gegen Möbel, Kies, Sand und sonstige harte Materialien. Schäden, verursacht durch Sand, Staub oder sonstige scheuernde Stoffe müssen mittels geeigneter Fußbodenmatten an allen Zugangstüren vermieden werden. Zur Feststellung, ob ein Verschleiß unnatürlich ist, werden u. a. Umgebungsfaktoren, sowie die Dauer und Intensität der Produktnutzung berücksichtigt.
- Wasserschäden, die verursacht wurden durch Eismaschinen, Kühlschränke, Waschbecken, Geschirrspüler, Leitungen, Naturkatastrophen, übermäßige Feuchtigkeit in Betonplatten, hydrostatischen Druck usw. Wasser und/oder Feuchtigkeit auf dem Fußboden und/oder an den Leisten muss sofort aufgewischt werden.
- Schäden durch falsches Entfernen oder Ersetzen von Paneelen.
- Schäden, die durch Staubsaugerrahmen und harte oder metallische Rollen von Bürostühlen und/oder durch Rollen von Möbeln verursacht werden. Bei der Verwendung von Laminat müssen die Beine der Möbel immer mit angepasstem Schutzmaterial versehen sein. Stühle, Sessel/Sofas oder Möbel auf Rollen müssen mit weichen Rollen ausgestattet werden, bzw. sind unter diese Möbel ein geeigneter Schutzteppich zu legen oder Schutzfilze anzubringen.
- Schäden, die durch Urin von Haustieren und/oder durch sonstige ätzende oder scheuernde Stoffe verursacht werden.

Wichtige Mitteilung für den Kunden:

Bewahren Sie bitte Ihren Kaufbeleg auf. Wenn der Balterio®-Laminatfußboden nicht von der Person verlegt wird, die ihn letztendlich benutzen wird, sondern von einem Fußbodenverleger, muss Letzterer dem Benutzer des Laminatfußbodens eine Kopie der Verlege - und Pflegehinweise sowie der Garantiebedingungen geben.

Wenn Sie Fragen bezüglich der Garantien haben sollten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Balterio®-Markenlaminathändler, bei dem Sie den Laminatfußboden gekauft haben, zu kontaktieren. Wenn Ihr Balterio®-Markenlaminathändler Ihre Fragen nicht beantworten kann, oder wenn Sie zusätzliche Informationen wünschen, können Sie sich direkt an uns wenden: Spanolux AG, Abteilung Balterio - Consumer Care Service, Wakkensteenweg 37B , 8710 SINT BAAFS VIJVE – BELGIEN (consumercare@balterio.com). Die Garantiebedingungen von Balterio® haben keinen Einfluss auf die gesetzlich geltende Garantie für Produkte von Balterio®.

Balterio® behält sich das Recht vor, und dem Unternehmen muss die Möglichkeit geboten werden, das reklamierte Produkt, im verlegten oder unverlegten Zustand, vor Ort zu überprüfen. Wenn bezüglich eines Markenlaminatfußbodens von Balterio® Garantieansprüche geltend gemacht werden, dann darf dieser Fußboden ohne vorheriges Einverständnis der Spanolux AG, Abteilung Balterio - Consumer Care Service weder repariert noch ersetzt werden.

© 03/2015